

Schnellinformation

Sitzung GEMEINDERAT - öffentlich

am Mittwoch, 25.03.2026, 17:00 Uhr, Mensa im UG der Steinbühlhalle in Mainhardt

TOP 1

Bekanntgaben

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer, Frau Peters vom Haller Tagblatt als Vertreterin der Presse sowie die Mitglieder des Gemeinderats. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Des Weiteren gibt BM **Komor** die zuletzt in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt. Vornehmlich sei dies die Mitwirkung des Schulträgers bei der Besetzung der Schulleiterstelle durch Frau Anke Rösch gewesen sowie weitere Personalentscheidung, die Zustimmung zur Ernennung von Herrn Heiko Nagel zum Ehrenkommandanten und die Festlegung des Verkaufspreises für das Gewerbegebiet „Äußerer Eichwald – Erweiterung Ost“.

Haushaltserlass

TOP 2

Anfragen und Anregungen des Gemeinderats

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

Gemeinderat Tilman **Schoch** regt erneut an, im Bereich der katholischen Kirche in der Bergstraße eine Bank aufzustellen, was laut BM **Komor** bereits in Planung sei.

Zur Frage nach der Erforderlichkeit eines Grundsatzbeschlusses zur Anwendung des vom Gesetzgeber auf den Weg gebrachten Bauturbos macht BM **Komor** deutlich, dass dies aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich sei. Man sei hier in enger Abstimmung mit der Baurechtsbehörde und würde zu gegebenem Zeitpunkt mit konkreten Anträgen ins Gremium kommen, da es sich ohnehin um Einzelfallentscheidungen handle.

Mit der durch die letzte Änderung der Landesbauordnung eingeführten Genehmigungsfiktion stehe der Bauturbo nicht im Zusammenhang, erklärt Frau **Häfner** auf Nachfrage von Gemeinderat **Schanzenbach**. Diese habe vielmehr die Beschleunigung des Baugenehmigungsverfahrens als solches zum Ziel wohingegen der Bauturbo auf den Abbau baurechtlicher Hindernisse im Wohnungsbau abziele indem er Bauvorhaben entgegen den Festsetzungen in Bebauungsplänen ermögliche, ohne dass diese deshalb geändert werden müssten.

Gemeinderätin **Eisenträger** berichtet, dass neulich ein Falke gegen ein Bushäuschen geflogen und daraufhin verendet sei. Sie wolle sich deshalb erkundigen, ob zur Vermeidung solcher Vorfälle künftig Vorkehrungen getroffen würden. Des Weiteren wolle Sie den Dank aus der Bevölkerung für die gelungene Umrüstung der Straßenbeleuchtung ausdrücken aber auch daran erinnern, dass für Fahrradfahrer noch immer eine ausgewiesene Umleitung der Baustelle im Äußeren Eichwald fehle. Als letzten Punkt spricht Gemeinderätin Eisenträger die fehlende Fußwegeverbindung zum neu eröffneten REWE-Marktes an, die laut BM **Komor** entlang der Heilbronner Straße schon deshalb nicht geschaffen werden könne, weil in dem Bereich keine Flächen zur Verfügung stünden. Allerdings müsse es seines Erachtens nach möglich sein, den Markt vom Riegenhofweg her fußläufig, wenn auch nicht barrierefrei, zu erreichen.

Gemeinderat **Feuchter** freue sich über den baulichen Fortschritt am Radweg nach Michelfeld. Er bittet deshalb darum, dass über die gesamte Maßnahme bei Gelegenheit etwas ausführlicher im Wald-Boten berichtet werde, da damit sicherlich auch kursierende Gerüchte über Brücken- und Tunnelbauwerke im Zusammenhang mit dem Radwegebau ausgeräumt werden könnten.

Ortsvorsteherin **Hofmann** weist darauf hin, dass die bei Bauabnahme der Rottalstraße festgehaltenen Mängel noch nicht alle beseitigt seien. So fehle es teilweise an Erde für die Grünflächen und auch die Stolperfallen am Gehweg seien noch nicht beseitigt. Des Weiteren macht sie darauf aufmerksam, dass laut Beschilderung zwischen Hütten und Buchhof je nach Fahrtrichtung 100 km/h oder 50 km/h gefahren werden dürfe. BM **Komor** sagt zu, dies zu prüfen und auch den dringenden Wunsch aus der Ortschaft nach einer wirksamen Geschwindigkeitsregelung der Ortsdurchfahrt mit in die Kreisverkehrsschau zu nehmen.

Beratungsverlauf:

Ein Einwohner regt an, auf der in Stoßzeiten oft als Parkplatz genutzten Wiese unterhalb des Sportplatzes Markierungen mit Flatterband oder Holzbalken so anzubringen, dass möglichst viele Fahrzeuge abgestellt werden könnten. BM **Komor** bedankt sich für die Anregung, die vor allem wegen der beim Mähen entstehenden Probleme zunächst geprüft werden müsse.

Auf die Frage eines weiteren Einwohners nach der Zukunft des ehemaligen Gasthauses „Stern“

berichtet BM **Komor**, dass der ursprüngliche Investor abgesprungen sei aber derzeit Gespräche mit einem weiteren Interessenten geführt würden.

TOP 4 Verpflichtung des Bürgermeisters
- Wahl des die Verpflichtung durchführenden
Gemeinderatsmitglied

Vorl.Nr. 018/2026

Beschluss:

Der 1. stellvertretende Bürgermeister Simon Müller wird mit der Verpflichtung des Bürgermeisters beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig angenommen

Beratungsverlauf:

BM **Komor** verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 018/2026 und ergänzt, dass die Verpflichtung des Bürgermeisters, wofür ein Mitglied des Gemeinderats zu wählen sei, im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden solle. Der Tradition folgend werde von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, den Ersten stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Simon Müller, mit der Verpflichtung zu beauftragen.

Frau **Häfner** ergänzt, dass vom Landratsamt Schwäbisch Hall mit Wahlprüfungsbescheid vom 17.03.2026 die Gültigkeit der Wahl von Herr Damian Komor zum Bürgermeister der Gemeinde Mainhardt bestätigt worden sei. Die Prüfung habe keine Beanstandung ergeben.

TOP 5 Neufestsetzung der Eintrittspreise für das
Mineralfreibad Mainhardt

Vorl.Nr. 017/2026

Beschluss:

Die Gebühren für das Mineralfreibad Mainhardt werden, wie in der Gebührenübersicht Variante 1 dargestellt, ab der Badesaison 2026 erhöht:

		Variante 1
Einzeleintritt	Erwachsene	5,40 €
	Kinder (3-16)	2,20 €
	Familie	11,60 €
	Abendkarte ab 17 Uhr	3,50 €
	Abendkarte Kinder	1,70 €
Zehnerkarte	Erwachsene	49,00 €
	Kinder (3-16)	20,00 €
	Abendkarte ab 17 Uhr	32,00 €

Jahreskarte	Erwachsene	82,00 €
	Kinder (3-16)	33,00 €
	Familie	165,00 €

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Gemeinderat Stamer

Beratungsverlauf:

Gemäß dem Auftrag des Gemeinderats, regelmäßig die Höhe der zu erhebenden Gebühren zu überprüfen, habe die Kämmerei einen Vorschlag für die Erhöhung der Freibadgebühren ausgearbeitet, berichtet BM **Komor** und verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 017/2026.

Ergänzend hierzu informiert Frau **Kübler** über die Eintrittspreise, die aktuell in anderen Freibädern erhoben würden wobei sie deutlich macht, dass die Freibäder alle sehr unterschiedlich und deshalb schwer zu vergleichen seien. Trotzdem zeige die Umfrage aber, dass Mainhardt auch nach der vorgeschlagenen Erhöhung noch unter zum Beispiel Oppenweiler und dem Oberen Bottwartal mit je 6,50 € und Gaildorf mit 5,50 € für den Einzeleintritt Erwachsene liege. Für Untersteinbach und das Schenkenseebad seien allerdings bislang nur die Preise der letzten Saison veröffentlicht.

Um vielleicht die Badegäste zu entlasten, die sich eine Saisonkarte kauften und damit zuverlässige Einnahmen erwirtschafteten, werde vorgeschlagen, die Einzeleintritte im Verhältnis mehr zu erhöhen als die Saisonkarten, führt Frau **Kübler** aus und verweist auf die in der Sitzungsvorlage dargestellte Variante 2.

Im Gegensatz zu einer Vergünstigung für Einheimische sei die von der Verwaltung vorgeschlagene Vergünstigung für die Käufer der Saisonkarten durchaus legitim, beantwortet BM **Komor** die von Gemeinderat Noller gestellte Frage.

Gemeinderat **Feuchter** lobt die Idee, die Preise für Saisonkarten im Verhältnis weniger stark zu erhöhen. Insgesamt aber halte er eine stärkere Preisanpassung für vertretbar und spricht sich deshalb für die von der Verwaltung ausgearbeiteten Variante 1 aus.

Für die Käufer der Saisonkarten einen Anreiz zu setzen hält auch Gemeinderat Tilman **Schoch** für gut, spricht sich aber ansonsten für die gemäßigte Erhöhung in Variante 2 aus.

Gemeinderätin Claudia **Schoch** bringt zusammen mit Gemeinderat **Feuchter** noch eine weitere Variante in die Diskussion ein, wobei das Gremium übereinkommt, sich zwischen der beiden ausgearbeiteten Varianten entscheiden zu wollen, woraufhin BM **Komor** zunächst die Erhöhung gemäß Variante 2 zur Abstimmung stellt, die jedoch mehrheitlich abgelehnt wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Oberflächensanierung für das Jahr 2026 der gemeindeeigenen Wege und Straße an die Firma STM-Malsch mit dem Auftragswert von 51.446,08 (inkl. MwSt). zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Mit Verweis auf die Sitzungsvorlage Nr. 024/2026 informiert Herr **Lürtzing** über die in Zusammenarbeit mit dem Bauhofleiter Herrn **Bast** und dem Straßenbauausschuss getroffene Auswahl der Gemeindestraßen, die im laufenden Jahr für die Sanierung der Oberflächenbeläge vorgeschlagen würden. Nachfolgend erläutert er das Angebot der Firma STM-Malsch, an die der Auftrag dafür vergeben werden solle.

Genau wie Ortsvorsteherin **Hofmann** bestätigt auch Gemeinderat **Wagner**, dass die Auswahl dem entspreche, was zuletzt mit dem bisherigen Ortsbaumeister Volker Heiden besprochen worden wäre. Er bemängelt jedoch, dass die Ortsvorsteher in die neuerliche Entscheidungsfindung nicht mit einbezogen worden wären, was BM **Komor** auf einen Kommunikationsfehler innerhalb der Verwaltung zurückführt.

Die Ausführung erfolge als Asphalt-Spritzdecke, beantwortet Herr **Lürtzing** die Frage von Gemeinderat **Müller** und nimmt den Hinweis von Gemeinderat **Feuchter** auf, in dem Zuge auch den Asphaltbelag im Bereich der Hydranten auszubessern.

TOP 7

Anschaffung einer Netzersatzanlage für das FW-Magazin Mainhardt

Vorl.Nr. 026/2026

ii) Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Feuerwehr-Magazin Mainhardt die von BTL Feuerwehrtechnik angebotene Netzersatz-Anlage (Notstromeinrichtung) für rund 24.000 € anzuschaffen und die erforderlichen Umbaumaßnahmen an der hausseitigen Elektroinstallation nach erfolgter Ausschreibung an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

Bereits vor einiger Zeit sei man übereingekommen, dass es im Krisenfall einer Netzersatzanlage am Feuerwehrmagazin bedürfe, um zumindest zeitweise einsatzfähig zu bleiben, erinnert Herr **Lürtzing**. Mittel dafür seien deshalb auch in den Haushalt eingestellt und Fördergelder beantragt worden. Zwischenzeitlich liege der Förderbescheid über 30.000 € und auch ein Angebot einer entsprechenden Netzersatzanlage vor. Die außerdem erforderlichen Installationen am Gebäude könnten idealerweise von der Firma Poleschner und die Anpassung der Außenanlagen teilweise in Eigenleistung der Feuerwehr ausgeführt werden. Die Gesamtkosten von geschätzt 45.000 € wären demnach durch die Förderung in Höhe von 30.000 € und weiteren 15.000 € aus den dafür eingeplanten Haushaltsmitteln finanzierbar, legt Herr **Lürtzing** dar.

Auf die Frage von Gemeinderat **Schanzenbach** erklärt Herr **Lürtzing**, dass das Aggregat zwar nicht fest verbaut sei, aber auch nicht als mobiles Gerät gelte, da es nicht auf einen Anhänger montiert sei.

Gemeinderat **Kemppel** gibt zu bedenken, dass zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit dann aber auch alle anderen Magazine sowie auch die Kläranlage und die Wasserversorgung mit Notstromaggregaten ausgerüstet werden müssten.

BM **Komor** bestätigt, dass dies Zug um Zug für die gesamte kritische Infrastruktur einschließlich des Rathauses erforderlich sei. Wie schnell dies erfolgen könne, hänge unter anderem von der Finanzierbarkeit ab, weshalb beständig weitere Fördermittel angefordert würden.

Dem pflichtet Gemeinderat **Simm** bei. Aus Sicht eines mit Krisensituationen vertrauten Mitglieds der Feuerwehr sehe er diese Notwendigkeit ebenfalls, zumindest innerhalb der nächsten Jahre. Genau wie auch Gemeinderat **Noller**, der jedoch hinterfragt, ob dies zwangsläufig auch für das Rathaus erforderlich sei.

Hierzu führt BM **Komor** aus, dass die Funktionsfähigkeit des Rathauses nicht im Sinne der Verwaltungseinheit aufrecht erhalten bleiben müsse. Im Krisenfall müsse es aber zumindest eingeschränkt als Stützpunkt des Krisenstabs zur Verfügung stehen, unterstreicht er. Die vorangegangenen Übungen hierzu und auch der mit dem Brand der Alten Schule bedauerlicherweise eingetretene Ernstfall hätten dies gezeigt.

Um die Vorgänge im Krisenfall und die damit verbundenen Bedarfe für alle transparenter zu machen, schlägt Gemeinderat **Müller** vor, dieses Thema im Rahmen einer Sitzung aufzugreifen und dabei auch das erarbeitete Krisenhandbuch vorzustellen. BM **Komor** sagt zu, diesen Vorschlag aufzunehmen.

Die Ausstattung der Einrichtungen mit Notstromersatzanlagen halte auch er für erforderlich, so Gemeinderat **Feuchter**. Weshalb er darum bitte, bei Neubauten entsprechende Vorrichtungen gleich mit einzuplanen, was Herr **Lürtzing** zusagt. Auf die Frage von Gemeinderat **Wagner** antwortet er, dass die entsprechend den Vorratsrichtlinien zur Verfügung stehenden Kraftstoffreserven für ca. 10 Stunden ausreichend seien, weshalb geplant sei, am Bauhof weitere Notreserven vorzuhalten.

Gemeinderat Wagner bestätigt, dass die Vorkehrungen auch aus seiner Sicht unbedingt erforderlich seien und die Fördermittel in Anspruch genommen werden sollten. Für die Ausführung der Elektroinstallationen erkundigt er sich nach preislichen Alternativen, eventuell von örtlichen Handwerkern.

Dem Einwand schließt Gemeinderat **Truckenmüller** an, dem die dafür vorgeschlagenen Firma nicht bekannt sei.

Gemeinderat **Braun** fordert darauf hin, dass die Arbeiten zumindest beschränkt ausgeschrieben

werden, um gegebenenfalls örtliche Anbieter berücksichtigen zu können.

Für die Firma Poleschner spreche die Verbindung zur Feuerwehr, begründet BM **Komor** die Vergabeempfehlung, sagt aber eine Ausschreibung der Arbeiten zu.

Gemeinderat **Noller** erinnert an seine Bitte, bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Vorlage immer auch die jeweilige Haushaltstelle anzugeben, damit von Seiten des Gemeinderats die Höhe des Ansatzes nachvollzogen werden könne.

Hierzu merkt BM **Komor** an, dass im Falle unauskömmlicher Haushaltsmittel auf jeden Fall eine entsprechende Anmerkung oder gar ein Finanzierungsvorschlag erfolge, die Haushaltstelle aber unabhängig davon künftig trotzdem genannt werde.

Abschließend bittet BM **Komor** um die Zustimmung zur Umsetzung der vorgesehenen Netzersatzanlage einschließlich der erforderlichen Elektroinstallationen. Über die Ausschreibungsergebnisse hierzu werde berichtet, sagt er zu.

Beschluss:

1. Vom Bericht des Aufsichtsrats wird Kenntnis genommen.
2. Der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht) der Kommunalbau Mainhardt GmbH zum 31.12.2024 wird festgestellt.
3. Es wird zugestimmt, dass der Jahresfehlbetrag von 94.681,65 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.
4. Es wird zugestimmt, dass Aufsichtsrat und der Geschäftsführer der Kommunalbau Mainhardt GmbH für das Jahr 2024 entlastet werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss unter Ziffer 1-3 wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss unter Ziffer 4 wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen bei folgender Befangenheit: BM Komor

Gemeinderat Müller
Gemeinderat Schanzenbach
Gemeinderat Joshua Schoch
Gemeinderat Tilman Schoch
Gemeinderat Wolfgang Truckenmüller

Beratungsverlauf:

Herr **Wagenländer** erläutert die Sitzungsvorlage Nr. 023/2026 und verweist dabei auf den Bericht der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024. Laut der vorgelegten Gewinn- und Verlustrechnung schließe die Kommunalbau Mainhardt zum 31.12.2024 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 94.600 €. Das Betriebsergebnis habe sich damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 36.000 verschlechtert, was den höheren Abschreibungen, den höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen und den höheren sonstigen Steuern zuzuschreiben sei, erklärt Herr **Wagenländer**. Deutlich werde damit, dass die Kommunalbau den Verkauf von Wohnungen brauche und sich nicht alleine mit der Vermietung finanzieren könne, unterstreicht Herr **Wagenländer** der einräumt, dass die Nachfrage nach den im Vivendi Quartier angebotenen Wohnungen bedauerlicherweise sehr verhalten sei.

BM **Komor** verweist auf die Befangenheit der Mitglieder des Aufsichtsrats unter Ziffer 4 des Beschlussantrags, weshalb er für diesen Punkt die Sitzungsleitung an Gemeinderat **Feuchter** übergibt.

TOP 9

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "R+P
Lüftungsmontage"
- Aufstellungsbeschluss

Vorl.Nr. 019/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 12 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „R+P Lüftungsmontage“ im Nüßlenshof.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erläutert die Sitzungsvorlage Nr. 019/2026 und macht deutlich, dass mit Umsetzung des Vorhabens der Herren Riedel und Bühler der Ortseingang im Bereich Nüßlenshof städtebaulich nur gewinnen könne. Zudem werde es einer ortsansässigen Firma damit ermöglicht zu expandieren, was unbedingt zu begrüßen sei. Die Verwaltung habe sich deshalb zusammen mit dem Kreisplanungsamt auf den Weg gemacht zu prüfen, welche Voraussetzungen baurechtlich erfüllt sein müssen, um eine Realisierung zu ermöglichen.

Hierzu ergänzt Herr **Fuhrmann** vom Kreisplanungsamt, dass es sich beim Nüßlenshof um baurechtlichen Außenbereich handle, auch wenn die Flächen derzeit bebaut seien. Deshalb sei es erforderlich, zunächst Baurecht zu schaffen, was durch eine Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sozusagen maßgeschneidert auf das Vorhaben möglich sei. Wenn in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat die Aufstellung beschlossen werde, dann könne zusammen mit den Vorhabensträgern alles weitere für einen Vorentwurf ausgearbeitet werden um dann im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung die entsprechenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Von Gemeinderat Tilman **Schoch** auf das im Lageplan eingetragene Symbol angesprochen, erklärt Herr **Fuhrmann**, dass dies Flächen eines sogenannten archäologischen Prüffalls markiere. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werde in Erfahrung gebracht, ob Untersuchungen erforderlich seien. Unter Umständen sei es aber ausreichend einen Hinweis aufzunehmen für den Fall, dass im Rahmen der Baumaßnahme in einer gewissen Tiefe ins Erdreich eingegriffen werde. Nachdem die Flächen ja aber bereits bebaut seien, rechne er selbst nicht mit besonderen Anforderungen.

Gemeinderat Tilman **Schoch** überlegt weiter, ob im Zuge dieses Verfahrens evtl. auch der Standort für einen Speicher für den in Hohenegarten geplanten Solarpark integriert werden könnte, was Herr **Fuhrmann** grundsätzlich nicht ablehnt. Allerdings sehe er die Notwendigkeit gar nicht mehr gegeben, da zwischenzeitlich geklärt sei, dass dieser Speicher trotz der Lage im Wasserschutzgebiet direkt bei der Anlage errichtet werden könne.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen ruft BM **Komor** den Beschlussantrag zur Abstimmung auf.

TOP 10

Flächennutzungsplan Mainhardt, 4. Fortschreibung
- Aufstellungsbeschluss

Vorl.Nr. 020/2026

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplans Mainhardt, 4. Fortschreibung und beauftragt die Verwaltung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB. Maßgeblich ist die Begründung und der Umweltbericht vom 25.03.2026, gefertigt vom Fachbereich Kreisplanung im Landratsamt Schwäbisch Hall.

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erläutert die Notwendigkeit der Fortschreibung des aus dem Jahr 1987 stammenden Flächennutzungsplan für die Gesamtgemeinde. Von dem mit der Planung beauftragten Kreisplanungsamts wurden die in den Ortschaftsräten für die jeweiligen Teilorte angedachten Entwicklungsflächen zeichnerisch erfasst und einer ersten Bewertung unterzogen, dessen Ergebnis Herr **Fuhrmann** nachfolgend anhand der Einzelpläne entsprechend des schriftlichen Teils zum Aufstellungsbeschluss erläutert.

Dabei steigt Herr **Fuhrmann** mit dem Hinweis ein, dass die jetzt dargestellten Flächen die tatsächlich mögliche Flächenausweisung bei Weitem überschritten. Dass aber ganz bewusst alle Flächen in die frühzeitige Beteiligung gegeben werden sollten, um anhand der dabei eingehenden Stellungnahmen klar entscheiden zu können, welche der Ausweisungen weiterverfolgt werde. Gleichzeitig könne dann aber auch begründet werden, warum Flächen in dem Zuge auch wieder herausgenommen würden. Dies Sorge für ein umfassendes und transparentes Verfahren. Nachfolgend geht Herr **Fuhrmann** nacheinander auf die für Ammertsweiler, Bubenorbis, Geißelhardt, Hütten und Mainhardt und separat für den Solarpark

Hohenegarten vorgesehenen Flächenausweisungen ein und erläutert jeweils anhand der Pläne die Lage der Flächen sowie deren vorgesehenen Gebietscharakter und ihre Größe.

Gemeinderat **Noller** erkundigt sich nach der Bedeutung des in der Fläche für den Solarpark eingetragenen Symbols und nach dem Stand der Ausweisung der Vorranggebiete für Windkraft, die im FNP von Mainhardt bereits eingetragen seien.

Das Symbol deute auf Flächen für den Bergbau hin und gebe Aufschluss darüber, dass in diesem Bereich ehemals Erweiterungsflächen hierfür vorgesehen gewesen seien. Näheres dazu ergebe sich dann sicherlich durch die Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden, kündigt Herr **Fuhrmann** an.

Die auf Gemarkung Mainhardt vorgesehenen Vorranggebiete für Windkraft würden noch im sogenannten Annex-Verfahren geprüft. Da im Bereich von Mainhardt aber die unabhängig voneinander aufgestellten Planungen der Regionalverbände Heilbronn Franken und Stuttgart aufeinanderträfen, sei es hier zu einer Doppelung gekommen. Es sei daher noch zu entscheiden, welche der Vorrangflächen Einzug in die Planung finde bzw. welcher der beiden Regionalverbände dort auf Flächenausweisungen verzichten müsse. Das Ergebnis sei bislang nicht klar abzusehen, räumt Herr **Fuhrmann** ein, der aber auch darüber informiert, dass der Regionalverband Heilbronn Franken auch ohne diese Flächen bei Bubenorbis sein Gesamtflächenziel erreicht habe.

Weitere Fragen zur vorgelegten Planung ergeben sich nicht, weshalb BM **Komor** das Gremium um die Zustimmung zum vorliegenden Beschlussantrag bittet.

TOP 11

Bausachen

Vorl.Nr.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Beratungsverlauf:

Aktuell liegen keine Bausachen zur Beratung an, weshalb BM **Komor** diesen Tagesordnungspunkt wieder schließt.

TOP 12

Verschiedenes

Vorl.Nr.

Beratungsverlauf:

BM **Komor** erteilt Frau **Peters** vom Haller Tagblatt das Wort, die sich nach vielen Jahren ihrer

Tätigkeit als freie Journalistin verabschiedet. Frau Peters informiert, dass sie ein neues Tätigkeitsfeld mit der Stelle der persönlichen Referenten von OB Bullinger und Leiterin der Pressestelle antrete. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen und wünscht den Mitgliedern des Gremiums und der Verwaltung alles Gute.

Im Gegenzug bedankt sich auch BM **Komor** bei Frau Peters, für die vielen Jahre der fairen, guten und sachlichen Berichterstattung. Die Zusammenarbeit sei stets offen und wertschätzend gewesen, wofür er dankbar sei. BM Komor wünscht Frau Peters für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute.

Gemeinderätin **Schoch** ergreift das Wort auch für Ortsvorsteherin Hofmann mit der zusammen sie vergangenes Wochenende zum zweiten Mal den Aller-Hand-Markt organisiert habe. Sie bedankt sich für die große Unterstützung bei der Tombola, mit der zugunsten des Freibads Spendengelder in Höhe von 530 € gesammelt worden wäre.

BM **Komor** freut sich über das tolle Ergebnis und den Erfolg der Veranstaltung und bedankt sich bei den Organisatorinnen für deren Einsatz und großes Engagement.